

# RS Vwgh 1986/6/24 86/14/0071

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.06.1986

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1972 §10;

## Rechtssatz

Wirtschaftsgüter, die unter Inanspruchnahme eines Investitionsfreibetrages angeschafft (hergestellt) wurden, müssen - bei sonstiger Nachversteuerung des Investitionsfreibetrages - fünf Jahre hindurch im Betriebsvermögen verbleiben. Der in das Jahr der Anschaffung (Herstellung) fallende Zeitraum ist dabei zusätzlich zu den fünf folgenden Wirtschaftsjahren als erforderliche Betriebszugehörigkeitsdauer normiert.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986140071.X01

## Im RIS seit

24.06.1986

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)